

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

Sitzungstermin: Montag, den 14.03.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Sitzungsort: Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

Anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Annett Kaap
Herr Dako Kaap
Herr Timo Lück
Frau Sabine Rosslau
Herr Ingo Schrei

Geladene Gäste

Herr Ralf Jeschke-Luttosch
Herr Hannes Stark

Einwohner

3 Einwohner

Amtsverwaltung

Frau Franziska Brandt

Märkische Oderzeitung

Frau Katja Gehring

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Vivien Lipke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 31.01.2022
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 31.01.2022
2. Einwohneranfragen
3. Information Baufortschritt Windenergieanlagen (BE: Fa.UKA Herr Stark)
4. Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren der vorzeitigen Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Treplin (GT/337/2022)
5. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 31.01.2022
7. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 31.01.2022
8. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Frau Rosslau verurteilt die Kriegshandlungen in der Ukraine zutiefst und teilt mit, dass die Gemeinde die leerstehenden Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Seitens der Trepliner Einwohner, wurde bereits Hilfe angeboten. Des Weiteren teilt sie mit, dass die Ukrainischen Gastkinder den Kindergarten in Treplin besuchen können.

Frau Rosslau eröffnet die Sitzung.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Alle 5 von 6 Mitglieder sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 31.01.2022

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 31.01.2022

Spielplatz

Die Zuarbeit vom Fachamt ergab, dass der Spielplatz nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden muss. Dafür ist eine Beschlussfassung notwendig.

2. Einwohneranfragen

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass nach dem geplanten Arbeitseinsatz in der Kita, der Spielplatz für die Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen sollte, da dieser oft durch Fremde verschmutzt wird.

Eine weitere Einwohnerin fragt nach dem aktuellen Sachstand, die Gemeinde als Ortsteil an die Stadt Frankfurt (Oder) anzugliedern. Die Gemeindevertreter weisen darauf hin, dass die Mehrheit der Bürger sich für einen Anschluss aussprechen und diese sich schriftlich an die Gemeindevertretung wenden sollten.

Ein Einwohner bittet um Informationen seitens der UKA. Er bezieht sich auf die Aussagen der UKA, dass die Signalleuchten nur bei Bedarf blinken sollten, diese hingegen die ganze Nacht aktiv sind. Herr Stark informiert, dass die geforderte Technik in den Anlagen bereits verbaut sei, allerdings die Flugsicherung bisher noch keine Freigabe erteilt habe.

Weiterhin bittet der Einwohner um Auskunft, warum die zeitliche Geschwindigkeitsbegrenzung an den Baustellenzufahrten entlang der B5, entfernt wurde. Eine Begrenzung sei dringend erforderlich. Herr Stark informiert, dass diese nach Frequentierung der Zufahrten vom Landesbetrieb Straßenwesen gestellt werden. Er wird Rücksprache mit dem Bauleiter halten.

Eine Einwohnerin bittet um den Sachstand des Verbindungsweges Baustraße / Naglers Berg. Herr Stark informiert, dass ein Ausbau des Weges geplant sei.

Ferner bittet sie Herrn Stark um Auskunft, ob seitens der UKA eine Entschädigungszahlung an die betroffenen Anwohner geprüft wurde. Herr Stark informiert, dass diese nicht in der Finanzierung berücksichtigt wurde. Da der Zuschlag für die Anlagen bereits 2019 erfolgt sei, kommen für die Gemeinde weder der Windeuro von 10.000 Euro pro Anlage noch die Beteiligung von 0,02 Euro pro Kilowattstunde in Betracht. Eine Einbindung der Gemeinde kann für die bestehenden Anlagen nicht erfolgen.

3. Information Baufortschritt Windenergieanlagen (BE: Fa.UKA Herr Stark)

Herr Stark informiert über den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation.

Die Anlagen sind bereits in Betrieb:

WEA 1 15. Februar 2022

WEA 2 10. Februar 2022

WEA 3 8. Februar 2022

Er informiert, dass für den Bau der Löschwasserzisterne derzeit eine Baugenehmigung seitens des Landkreises noch aussteht. Gegenwärtig steht ein Tankwagen zur Löschwasserversorgung bereit. Die Gemeindevertreter bitten das Amt diesbezüglich um genaue Informationen, insbesondere an die Feuerwehr, um eine schnelle Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Herr Jeschke-Luttosch teilt mit, dass eine im Vorfeld geplante Zuwegung nicht mehr notwendig sei, diese allerdings im B-Plan verzeichnet ist. Eine Änderung muss mit Beschluss erfolgen. Somit ist weniger Eingriff in die Natur gegeben.

Herr Jeschke- Luttosch informiert über die bereits ausgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Nächste Schritte werden der Rückbau der Baustellen der WEA und der Baustraßen sein. Die dauerhaft genutzten Zufahrten von der B5 werden zurückgebaut, die Baustraßen bleiben bestehen. Der Anschluss zum Naglers Berg wird ausgebaut, analog der Zufahrtsstraße. Frau Rosslau beantragt für einen Einwohner Rederecht. Die Gemeindevertreter stimmen dem einmütig zu.

Es gibt zu bedenken, dass bei Eisbildung, dieses auf die B5 fällt. Herr Stark informiert, dass die vorhandene Sensorik in den Anlagen die Eisbildung erkennt und die WEA sich eigenständig abstellen bzw. die WEA 3 an der B5 sich zusätzlich dreht, sodass Eis einfach zu Boden fällt.

4. Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren der vorzeitigen Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Treplin (GT/337/2022)

Frau Brandt erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: 10-03/2022

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt:

1. Um allen wählbaren Personen die bevorstehende Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Treplin zur Kenntnis zu geben, wird die Zeit und der Ort der entsprechenden Wahlhandlung unverzüglich nach dieser Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin auf der Internetseite des Amtes Lebus und in dem Bekanntmachungskasten der Gemeinde Treplin öffentlich bekannt gemacht.
2. Die öffentliche Bekanntmachung hat folgenden Mindestinhalt:
 - Aufforderung zur schriftlichen Interessenbekundung für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Treplin gegenüber der Wahlleiterin des Amtes Lebus unter Beifügung der Bescheinigung der Wählbarkeit für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (Bescheinigung durch Einwohnermeldeamt Amt Lebus)
 - auf dem Umschlag sollen der vollständige Name und die Adresse sowie der Vermerk „Wahl ehrenamtlicher Bürgermeister – nicht öffnen“ stehen
 - Zeitpunkt zur Abgabe der Interessenbekundung soll der 15.04.2022 sein
 - Interessenbekundungen können noch bis unmittelbar vor der Wahl abgegeben werden
 - Hinweis auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 11 BbgKWahlG
 - Hinweis, dass Wahl gemäß § 40 BbgKWahlG stattfindet
3. Zwischen der o.g. öffentlichen Bekanntmachung und der Wahlhandlung in der Sitzung der Gemeindevertretung Treplin sollen mindestens drei Wochen liegen. Die Gemeindevertretung Treplin legt den Termin für die öffentliche Sitzung an dem die Wahlhandlung stattfinden soll auf den 25.04.2022 ab 18.30 Uhr fest.
4. Zulässige Bewerber für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind alle am Wahltag wählbaren Personen gemäß § 11 BbgKWahlG. Der Interessenbekundung sollte daher die Bescheinigung der Wählbarkeit für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters beigelegt werden. Diese wird von der Wahlbehörde (Einwohnermeldeamt) des Amtes Lebus ausgestellt. Eine weitere Ausgestaltung der Erklärung ist rechtlich nicht geboten und sieht die Gemeindevertretung nicht vor.
5. Die Interessenbekundung sollte der Bewerber bis zum 15.04.2022 (Empfehlung: 10 Kalendertage vor der Wahlhandlung) bei der Wahlleiterin des Amt Lebus, Breite Straße 1, 15326 Lebus abgeben.

6. Die Wahlleiterin des Amtes Lebus prüft vor der Wahlhandlung die Wählbarkeitsvoraussetzungen und teilt der Gemeindevertretung das Ergebnis mit.
7. Den Bewerbern wird in der Sitzung vor der Wahlhandlung die Gelegenheit zur Vorstellung gegeben.
8. Die Wahl erfolgt nach § 40 BbgKVerf. Jeder Bewerber, der die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt, ist auf dem Stimmzettel aufzunehmen. Die Stimmzettel werden in alphabetischer Reihenfolge erstellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Sonstiges

Yoga

Ab 29.03.2022 in der Amtsscheune.

Tagesordnung Einladung

Frau Kaap bittet künftig um Ergänzung der Tagesordnung, zur Berichterstattung der Gemeindevertreter aus den letzten Wochen. Die Gemeindevertreter nehmen den Vorschlag gerne an.

Amtsscheune

Herr Kaap informiert zum aktuellen Sachstand. Die Abnahme steht noch aus. Der Blitzschutz muss noch installiert werden und die Leuchtmittel müssen getauscht werden. Des Weiteren muss das Gelände fertiggestellt werden. Das Amt möge die entsprechenden Firmen bitte abfragen, wann eine Fertigstellung erfolgt. Gegebenenfalls ist zu prüfen, inwieweit Forderungen aufgrund Verzug geltend gemacht werden können.

Weiterhin informiert Herr Kaap, dass er eine Anfrage an das Amt gestellt hat, ob eine kostenfreie W-LAN Nutzung für Mieter der Amtsscheune möglich sei, sowie eine Onlineabfrage für die Terminvergabe zur Nutzung der Amtsscheune erfolgen kann. Herr Kaap wird die Gemeindevertreter informieren.

L38

Herr Kaap informiert von der letzten Zusammenkunft mit den Bürgern und bedankt sich für die Unterstützung zur Minimierung der Frequentierung der L38. Die Bürger haben den Landesbetrieb erneut angeschrieben und eine Sperrung für den LKW Verkehr über 3,5t gefordert. Herr Kaap hat in ca. 4 Wochen einen Termin mit den LB Straßenwesen.

Glasfaserausbau

Frau Rosslau informiert, dass der Ausbau vorangeht. Es besteht zudem die Möglichkeit eines kostenfreien Anschlusses bei der Telekom im Rahmen der Bundesförderung. Sie verweist auf ausführliche Informationen auf den Seiten des Landkreises MOL.

Sabine Rosslau

stellv. Vorsitzende

der Gemeindevertretung Treplin